

**Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Mit Postzustellungsurkunde

Rücker's Ostsee-Molkerei
Wismar GmbH
Rostocker Straße 6

23970 Wismar

bearbeitet von: Frau Dr. Steckelmann

Telefon: 0385/588 6550

E-Mail: m.steckelmann@lm.mvnet.de

Aktenzeichen: VI 550/7232.42-MV 009
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den 12. 05. 2004

nachrichtlich:

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt / Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Zulassung Ihres Betriebes

Anlage: Zahlungsaufforderung

Sehr geehrter Herr Rücker,

aufgrund Ihres Antrages vom 02.03.2004 und der Kontrolle zur Abnahme am 09.03.2004 lasse ich Ihren Betrieb:

**Rücker's Ostsee-Molkerei
Wismar GmbH
Rostocker Str. 6
23970 Wismar**

als Be- und Verarbeitungsbetrieb unter **Beibehaltung** der Veterinärkontrollnummer:

D-MV 009 EWG

zu.

Dieser Bescheid ersetzt den Bescheid vom 26. 08. 1996 und den Ergänzungsbescheid vom 22. 02. 2000 (Az.: 463 a-7232.4)

Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Hausanschrift:
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei M-V
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Telefon: (0385) 588-0
Telefax: (0385) 588-6024
588-6025



*Dr. M. Rieder
Fr. Juchacz*

Bezirksregierung
Weser-Ems

Bezirksregierung Weser - Ems • 26106 Oldenburg

Gegen Postzustellungsurkunde

Zentral-Molkerei Aurich GmbH
Egelsler Str. 111

26605 Aurich

Bearbeitet von
Herrn Glagow

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl (0441) 799-

Oldenburg

ha/bü
10.07.1995

604C-42322-2-1
(NI-057 EWG)

2108

13.07.1995

Milchhygiene;
EG-Zulassung Ihres Milchbe- und Milchverarbeitungsbetriebes in 26605 Aurich,
Egelsler Str. 111 (Landkreis Aurich)

Anlagen: 1 Kostenfestsetzungsbescheid
1 Zahlschein

BS:		Soll		Haben	
Konto	Gegenkonto				
			4	9	
			8	0	

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit lasse ich aufgrund Ihres Antrages vom 10.07.1995 Ihre Betriebsstätte in 26605 Aurich, Egelsler Str. 111 (Landkreis Aurich) als Betriebsstätte für die Herstellung und Vermarktung von Erzeugnissen auf Milchbasis zu.

Grundlage dieser EG-Zulassung bildet § 20 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Hygiene- und Qualitätsanforderungen an Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis (Milchverordnung) vom 24.04.1995 (BGBl. I S. 544) i.V.m. der Richtlinie 92/46/EWG (ABl. EG Nr. L 268, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/71/EWG vom 13.12.1994 (ABl. EG Nr. L 368, S. 33) mit Hygienevorschriften für die Herstellung und Vermarktung von Rohmilch, wärmebehandelter Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis.

Die Zulassung erfolgt unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, sofern sich die betrieblichen Voraussetzungen ändern oder aber sich die bisher verfügbten Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen sollten (§ 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG).

Das Ruhen dieser Zulassung kann von mir angeordnet werden, wenn die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme vorliegen oder Auflagen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfüllt oder Fristen nicht eingehalten werden und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Mangel innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden kann. Die Vorschriften über Rücknahme und Widerruf bleiben unberührt (§ 20 Abs. 4 Milchverordnung).

NI067.DOC

Dienstgebäude
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9-12 Uhr
Di. und Do. auch
14-15:30 Uhr

Telefon
(0441) 799-0
Telefax
(0441) 799-2004

Paketanschrift
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
Telefax
2 5 804 rld d

Überweisung an Regierungskasse Weser-Ems, Aurich
Konto-Nr. 265 01510 Landeszentralbank Leer (BLZ 265 000 00)
Konto-Nr. 90845 Kreissparkasse Aurich (BLZ 284 510 50)
Konto-Nr. 15 55-307 Pögnö Ham (BLZ 250 100 30)

Besuche bitte möglichst vereinbaren

Ihre Veterinärkontrollnummer lautet weiterhin NI-057 EWG.

Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

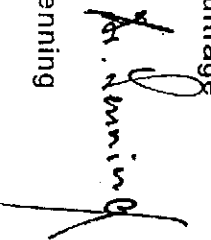
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Weser-Ems, 26106 Oldenburg, oder der Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück, Postfach 3569, 49025 Osnabrück, oder der Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Aurich, einzulegen.

Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung eines Widerspruchs zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, Oldenburg, oder der Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück, Heger-Tor-Wall 18, Osnabrück, oder der Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Aurich, Schloßplatz 3, Aurich.

Die Zulassung wird ferner mit folgenden Hinweisen versehen:

1. Sofern bauliche Veränderungen der Betriebsstätte und sonstige grundlegende Veränderungen vorgenommen werden sollen, ist mir dieses spätestens 28 Tage vor Beginn schriftlich mitzuteilen.
2. Die Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Genehmigung ergeben, gehen beim Betreiberwechsel auf den neuen Betreiber der Betriebsstätte über.
3. Die Zulassung umfaßt nicht die Genehmigungen, die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind (z.B. Baurecht, Gewerberecht, Immissionsschutzrecht).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Dr. Senning